

Stadt Pfullingen · Postfach 73 69 · 72786 Pfullingen

An alle

Aussteller und

Mitglieder des Pfullinger Kunstkreises

Rathaus I
Hauptamt
Marktplatz 5
72793 Pfullingen

Parken
Tiefgarage Marktplatz (Kirchstraße)
30 Minuten kostenlos mit
Kurzzeitparkticket

Sabine Hohloch
☎: 07121 7030-4100
☎: 07121 7030-1110
✉: sabine.hohloch@pfullingen.de
🌐: www.pfullingen.de

Pfullingen, 23. September 2019

Pfullinger Künstler – 39. Jahresausstellung
18.10.2019 – 03.11.2019 in der Klosterkirche in Pfullingen

Teilnahmeberechtigt:

Künstlerinnen und Künstler, die in Pfullingen wohnen, längere Zeit hier gewohnt haben oder eine besonders enge Beziehung zu Pfullingen haben (Arbeitsplatz, Verein).

Ausstellungsbedingungen:

Es können höchstens 5 Arbeiten, **aus den vergangenen zwei Jahren**, pro Kunstbereich abgegeben werden. Davon werden höchstens 3 Arbeiten ausgestellt.

Bei Bilderserien, die als ein Werk gelten, darf die Wandbreite von 1,80 m nicht überschritten werden. Die Gegenstände müssen ausstellungsfertig abgeliefert werden (Bilder also gerahmt, mit **2 Ösen** zum Aufhängen) und gut **gekennzeichnet sein (Name, Anschrift, Titel, Technik, Material, Preis)**. Bitte füllen Sie das beigefügte **Formular** (bei mehreren Kunstbereichen - z.B. bildende Kunst, Keramik, Holzschnitzerei - je 1 Formular) vollständig aus.

Über die Auswahl der Ausstellungsstücke und die Anordnung entscheidet eine unabhängige Jury. Die endgültige Anordnung und den Aufbau übernimmt ein Team des Kunstkreises Pfullingen in Zusammenarbeit mit den Künstlern. **Durch Ihre Anmeldung anerkennen Sie die Entscheidungen dieser Gremien ohne Angabe von Gründen.**

Sehr kleine Kunstwerke wie z.B. Kleinplastiken werden nach Möglichkeit in verschließbaren Vitrinen ausgestellt. Des Weiteren müssen jeweils 2 Personen gleichzeitig Aufsicht führen, damit beide Etagen überwacht werden können.

Sofern von Ihnen Werke in die Ausstellung aufgenommen werden, sind Sie verpflichtet, mindestens 4-6 Stunden Aufsicht während der Öffnungszeiten der Ausstellung zu übernehmen. Sie müssen sich also für 2 -3 Aufsichtstermine (mit je 2-Stunden-Blöcken) eintragen. Können Sie die Aufsicht nicht wahrnehmen, müssen Sie eine Vertretung für sich organisieren.

Jeder Ausstellende sollte eine aktuelle Vita im DIN A4-Format mit Foto mitbringen.

Wichtiger Hinweis: Es ist in der Klosterkirche streng verboten, Nägel in die Wände oder Balken zu schlagen oder an diese etwas anzukleben. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes historisches Gebäude mit wertvollen Wandmalereien. Bei Zuwiderhandlung und evtl. Beschädigung haftet der Verursacher.

Anlieferung der Arbeiten:

Nur Montag, 14. Oktober 2019, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr in der Klosterkirche in Pfullingen.

Jury:

Eine unabhängige Jury wird eine Auswahl aus den eingereichten Werken treffen und prüfen, ob das Werk dem vorgegebenen Thema entspricht. Außerdem wird sie die Gesamtschau konzipieren. Die Mitglieder der Jury werden erst bei der Ausstellungseröffnung bekannt gegeben.

Rückgabe der nicht ausgestellten Arbeiten:

Nicht für die Ausstellung benötigte Arbeiten **müssen am Donnerstag, 17. Oktober 2019, von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr** in der Klosterkirche **abgeholt werden**.

Aufbau der Ausstellung:

Donnerstag, 17. Oktober 2019 ab 18.00 Uhr in der Klosterkirche

Ausstellungseröffnung:

Freitag, 18. Oktober 2019, 20.00 Uhr in der Klosterkirche

Abbau der Ausstellung:

Die ausgestellten Arbeiten müssen **am Montag, 4. November 2019 um 18.00 Uhr abgehängt** werden. Im Anschluss daran findet die traditionelle **Schlussbesprechung** des Kunstkreises statt.

Versicherung:

Die Ausstellungsgegenstände werden durch die Stadt Pfullingen versichert (Transportversicherung ist nicht enthalten), deshalb bitte die **Wertangaben** auch bei unverkäuflichen Werken nicht vergessen. Es ist empfehlenswert, Fotos von den auszustellenden Arbeiten anzufertigen, um eventuelle Schadensregulierungen zu erleichtern.

Öffnungszeiten:

Die Ausstellung ist geöffnet mittwochs 14 bis 18 Uhr, samstags 14 bis 18 Uhr, sonn- und feiertags 10 bis 18 Uhr.

Verkäufe:

Verkäufe von Kunstgegenständen und Verkaufsverhandlungen während der Ausstellung sind zulässig. 10 % des Brutto-Verkaufspreises **sind unaufgefordert** an die Stadt Pfullingen **abzuführen**. Ein Werkverzeichnis mit Preisen wird aufgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Hohlloch